

Die neue Windenergieplanung in Schleswig-Holstein –

Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum II

Übersicht

- Grundlagen der Windenergieplanung nach dem OVG-Urteil
- Aktueller Planungsstand nach den Regionalkonferenzen vom 12.01. und 15.03.16
- Wie geht es weiter im Verfahren?
 - Rolle der Gemeinden, Beteiligungsmöglichkeiten
 - Rolle des Kreises
- Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen im Kreisgebiet

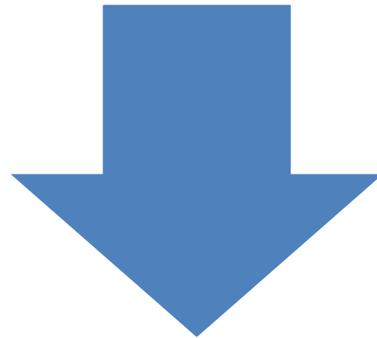
Das OVG-Urteil vom 20.01.2015

- Teilfortschreibung des Regionalplans 2012 für den Planungsraum II für unwirksam erklärt
- Wesentliche Kritikpunkte:
 - Kein gesamträumliches Plankonzept auf der Basis harter und weicher Tabukriterien
 - Windkraftflächen nicht abschließend abgewogen
 - Substantieller Raum für Windenergie als Folge bundesrechtlicher Privilegierung („muss sich dort durchsetzen“)
 - Bloßer Gemeindewille nicht entscheidend, nur in Form konkreter, abwägungsrelevanter Belange zu berücksichtigen

Grundlagen der neuen Windenergieplanung

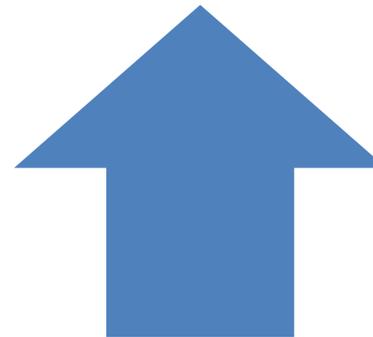
- Geändertes Landesplanungsgesetz (in Kraft seit 05.06.2015)
 - Windkraftanlagen befristet bis 05.06.2017 unzulässig
 - Auftrag zur unverzüglichen Aufstellung von Regionalplänen
 - Planungsprozessabhängige Ausnahmemöglichkeiten
- Planungserlass vom 23.06.2015
 - Teilfortschreibung des LEP 2010 Thema Windenergie und neue Teilaufstellung Regionalpläne I bis III
 - Geplant: **Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung**
 - Harte und weiche Tabukriterien und Abwägungskriterien

Grundlagen der neuen Windenergieplanung



- Windenergie substantiell Raum verschaffen
- Energiepolitische Ziele des Landes

- Schutzbedürfnisse, die Windkraft ausschließen
 - Gemeindewille
 - Akzeptanz in der Öffentlichkeit



Grundlagen der neuen Windenergieplanung

Ermittlung harter Tabukriterien (11)

Gebiete, in denen die Windenergie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen ist

Ermittlung weicher Tabukriterien (ca. 30)

Windenergienutzung zwar generell möglich, soll aber nach dem Willen des Plangebers nach für den gesamten Planungsraum einheitlich anzuwendenden Kriterien vorsorglich ausgeschlossen sein

Abwägung innerhalb Potentialflächen

- Belange und Nutzungen sind flächenbezogen mit dem Anliegen abzuwägen, der Windenergienutzung an geeigneten Standorten Raum zu geben
- ggf. Reduzierung der weichen Tabukriterien!

Grundlagen der neuen Windenergieplanung

- Beispiele für **harte Tabukriterien**
 - im Zusammenhang bebaute Ortsteile und Siedlungen
 - Naturschutzgebiete
- Beispiele für **weiche Tabukriterien**
 - Abstandszonen zu Wohnanlagen im Außenbereich und Siedlungsflächen
 - Abstandszonen zu Brutplätzen geschützter Großvögel
 - Landschaftsschutzgebiete
- Beispiele für **Abwägungskriterien**
 - Belange des Denkmalschutzes
 - Charakteristische Landschaftsräume

Unterschiede zur Teilfortschreibung 2012

- Keine „Windenergie-Konzepte“ der Gemeinden oder des Kreises mehr (letzte Überarbeitung des Kreiskonzeptes 2009, Vorlage 71/09)
- Keine eigene Neuansmeldung von Flächen mehr möglich
- Steuerungsmöglichkeit der Gemeinden beschränkt auf
 - die vom Land ermittelte Auswahl von Abwägungsflächen
 - Überprüfung der Kriterienanwendung des Landes auf Flächen in der Gemeinde
 - Einbringen eigener Kriterien und Aspekte bezogen auf die Flächenauswahl des Landes

Aktueller Planungsstand

- Karten mit sog. „Potentialflächen“ veröffentlicht (neuer Stand: 17.03.2016)
- dienen als Suchraum für zukünftige Vorranggebiete, hier Prüfung der Abwägungsbelange im Einzelfall
- **Potentialflächen landesweit:** von 7,8% oder 4.871 Einzelflächen (11/2015) zu aktuell 3,7% oder 931 Einzelflächen (03/2016)
- **Potentialflächen im Planungsraum II aktuell:**
2,9% oder 185 Einzelflächen (kann sich noch weiter verändern!)
- Grund vor allem: „Spiel“ mit Hochstufung von Abwägungsbelangen (wenn landesweit einheitlich)/Herunterstufung von weichen Tabukriterien

Aktueller Planungsstand

(Quelle: Vortrag der StK auf der Informationsveranstaltung Windenergie am 12.01.2016)

- Varianten der Abstandsgestaltung aus Landessicht
- (zu) großer Abstand zu Einzelhäusern/Siedlungssplittern im Außenbereich reduziert die Suchraumkulisse zu stark; Erfüllung der gesetzlichen landespolitischen Aufträge würde in Frage gestellt

Verbleibende Landesfläche	Abstand zu Einzelhäusern im Außenbereich	Abstand zum Innenbereich
7,8% (Ist-Stand Nov. 2015)	400m	800m
5,8%	500m	800m
4,3%	600m	800m
2,2%	800m	800m
5,4%	400m	1000m
4,0%	500m	1000m
0,8%	1000m	1000m
1,7%	400m	1500m
1,2%	500m	1500m
0,04%	1500m	1500m
0,5%	400m	2000m

Aktueller Planungsstand

- Einzelabwägung der Potenzialflächen durch ein vom Land beauftragtes Planungsbüro
- Neuer Planungserlass soll kommen
- Planung eines Juristen-Symposiums im Sommer 2016 zum Umgang mit der Gesetzesinitiative der Piraten zur rechtssicheren Einbeziehung von Gemeinde- und Bürgerwillen
- Ausschreibungsverfahren zu Messungen von Schall/Infraschall in Vorbereitung
 - Spezielle Beteiligung interessierter Bürger in Arbeitsgruppe zu Infraschall (Zusage Dr. Nestle auf Veranstaltung am 15.03.16)

Aktueller Planungsstand

- Ziel: Konzentrationsplanung von mindestens 3 Anlagen; daher Flächen <15 ha weiches Tabukriterium, Bereich zwischen 15 ha und 20 ha unterliegt noch der weiteren Abwägung
- Besonderheiten Kreis Plön:
 - 4 von 5 Naturparke in SH (eigentlich Abwägungsbelang, aber wegen Überlappung mit CL sehr restriktiv)
 - Dichtezentren für Seeadlervorkommen in großen Teilen des Kreises

Speziell zum neuen Repowering-Konzept des Landes

- Prinzip Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung unvereinbar mit Sonderregelung Repowering außerhalb der Vorranggebiete
- Derzeit ca. 50% der WKA außerhalb der (künftigen) Vorranggebiete, daher gewaltiger Umsteuerungsbedarf
- WKA derzeit überwiegend <100m, Nennleistung überwiegend <2 MW, Durchschnittsalter 10,34 Jahre, durchschnittliche Laufzeit in SH: 17,5 Jahre

Speziell zum neuen Repowering-Konzept des Landes

- Bestandsschutz für Altanlagen außerhalb von Vorranggebieten
- Reservierung von (zusätzlichen!) Vorranggebieten für das Repowering von Altanlagen außerhalb der (künftigen) Vorranggebiete, d.h. „Umzugsmöglichkeit“
- „Eins für zwei“, Abbau von zwei WKA für Errichtung einer WKA, Ziel: Konzentration zur Entlastung der Landschaft
- Befristung für 5-10 Jahre, danach: entweder Öffnung zu „normalen“ Vorranggebieten oder Ausschlusswirkung

Wie geht es weiter im Verfahren?

April bis Juni
2016

- Weitere Erarbeitung der Planentwürfe
- Landesplanungsrat, vorher viertes Planungsgespräch beim MP

Juli 2016

- Kabinettsbefassung

Ende August
2016

- Veröffentlichung des Entwurfs neuer Teilregionalpläne
- Beginn des ersten Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens
- Danach: Auswertung der Stellungnahmen, bei Überarbeitung des Plans erneute Anhörung

Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden und der Öffentlichkeit

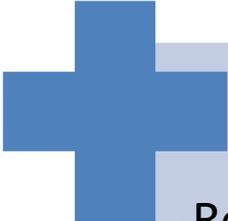
- Bereitstellung aller Planunterlagen auf der **Online-Beteiligungsplattform BOB-SH** für Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit
- Anhörungsbeitrag direkt in der Karte möglich
- Für jede Stelle in SH Kriterien anzeigbar, Ein-/Ausblendung möglich
- Gemeinsame Stellungnahmen von Gruppen/Bürgerinitiativen möglich, auch Veröffentlichung der Stellungnahmen möglich

Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden und der Öffentlichkeit

- Verwendung der Plattform BOB-SH für die Anhörung zur Windenergieplanung sinnvoll
 - Plattform für Online-Beteiligung im „normalen“ Bauleitplanverfahren entwickelt
 - Alle Kreise Mitglied bei BOB-SH, allerdings (noch) nicht alle Gemeinden („Henne-Ei-Problem“)
 - „Bekanntheitsschub“ erwartet, auch bei Planungsbüros

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

- Stellungnahme für das Beteiligungsverfahren anhand der bisher bekannten Potentialflächen vorbereiten



- Rechtzeitige Vorbereitung, gründliche Prüfung
- Bessere Vermittlung innerhalb der Gemeinde möglich



- Finanzieller und organisatorischer Aufwand
- Flächen können sich im weiteren Verfahren noch ändern

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

- Muster eines systematisierten Erfassungs- und Bewertungsbogens (von Kreisplanung in Abstimmung mit Kreis RD entwickelt)
- Möglichkeit für Gemeinden, zu jeder Potentialfläche ein Votum anhand sachlicher, raumordnungsrechtlich relevanter Kriterien abzugeben
- Vorstellung des Bogens in betroffenen Amtsverwaltungen

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

- Erfassungs- und Bewertungsbogen ist kein Windenergiekonzept
- Funktion:
 - Genaue Erfassung der als potentielle Vorranggebiete eingestuften Flächen (Lage, Größe etc.)
 - Bewertung, ob harte und weiche Tabukriterien eine Ausweisung als Vorranggebiet zulassen
 - Einbringen von lokalen Aspekten

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

Erfassung Vorrangfläche im Entwurf gem. der Karte „Vorläufige Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung in Ausnahmeverfahren nach § 18a LaPlaG - Planungsraum II“

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

Untersuchungsfläche, Ausschnitt aus der Karte „Abwägungsflächen“ (MUSTER – enthält tlw. nicht korrekte Angaben)



Was können Gemeinden jetzt schon tun?

Bestand:	
Gemeinde	Rendswühren
Ortsteil	
Straße / Flur / Flurbezeichnung	Östlich Altenrade 12/11 20/29 u.a.
Amt	Bokhorst-Wankendorf
Kreis	Plön
Größe der Fläche	Ca. 45 ha
Erschließung Verkehr/Medien	Altenrader Weg, Gemeindeweg, Wirtschaftsweg
Derzeitige Nutzung	Landwirtschaft, Grünland
Eigentümer	Hedwig Holzbein
Gemeindegrenzen überschreitende Fläche	nein
Entfernung zur nächsten Wohnbebauung in m Ortslage/Splitter	Hof Altenrade 400 m Schönböken 800 m
Biotopflächen im Gebiet	Biotop Kleingewässer
Entfernung zum Wald	30 m
Darstellung im FNP	L
Gibt es Aufstellungsbeschlüsse FNP/B-Plan ?	Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichsatzung im OT Rendswühren.
Darstellung im Landschaftsplan (auch Entwurf)	Landwirtschaft
Andere Pläne / Konzepte	Kreiskonzept 2009, keine Eignungsfläche
Artenschutzbelange	Riesenmolche
Belange Denkmalpflege	Hinweis auf Bodendenkmal
Angrenzende harte und weiche Tabukriterien des Landes lt. Beratungserlass und Karte Abwägungsbereiche	Abstand 800 m zur Siedlung Schönböken, Abstand 400 m zum Splitter Hof Altenrade und zur Siedlung Rendswühren 50 m Abstand zum Wald Schönbökener Holz.

Muster

Was können Gemeinden jetzt schon tun?

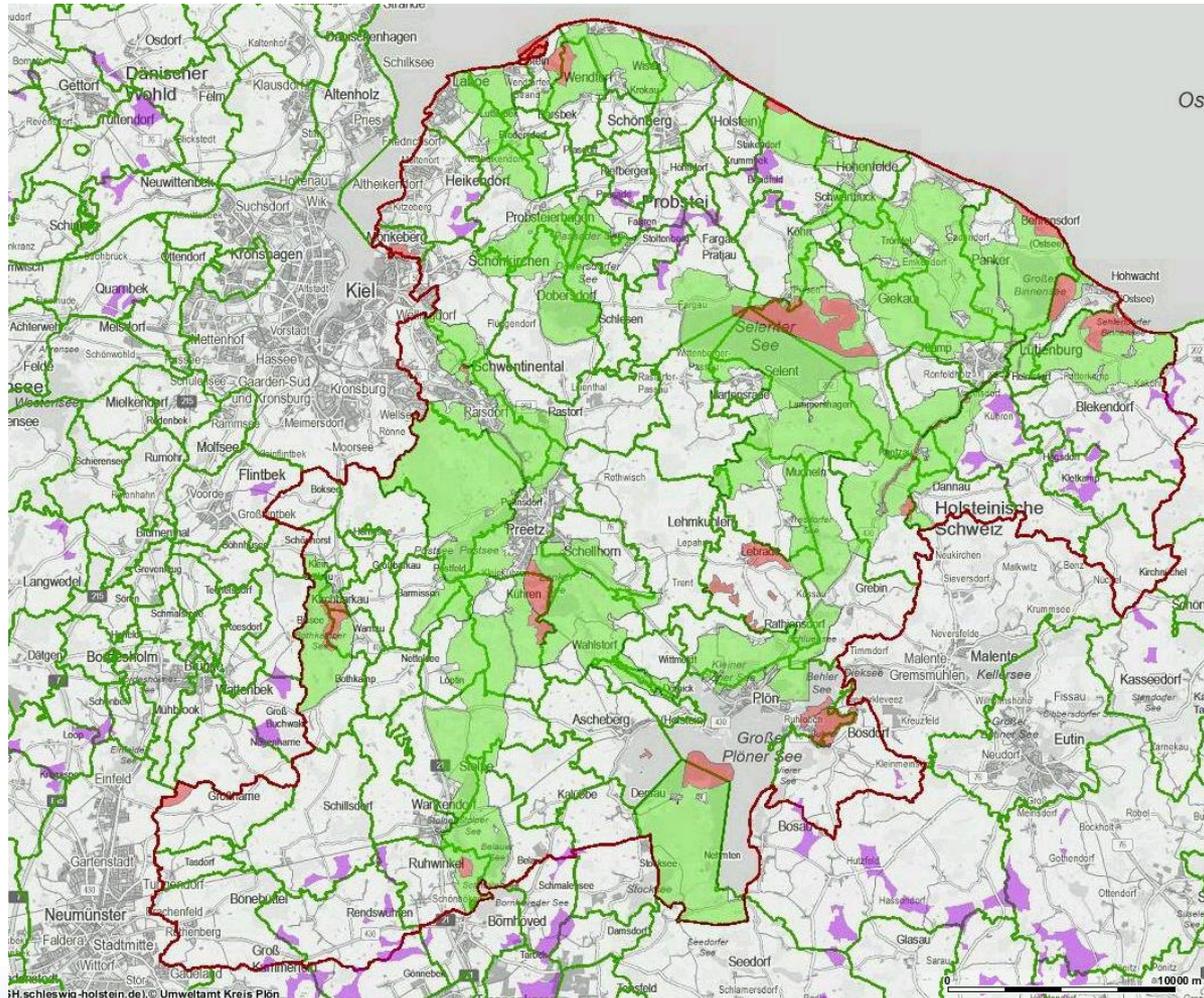
Bewertung:	
Gibt es harte oder weiche Kriterien, die aus Sicht der Gemeinde nicht oder nicht korrekt durch das Land bei der Darstellung der Fläche angewendet werden ?	Hauptteil der Gutachterarbeit
Wie wird die optische und akkustische Wahrnehmung in der Gemeinde oder in Nachbargemeinden bewertet ?	Sichtbar von Ruhwinkel, OT Schönböken, Rendswühren, Altenrade und Dreikronen. Im Bereich Wohnnutzung Schönböken mit Ostbelichtung möglicherweise störend durch Schlagschatten. Im Bereich Dreikronen und Altenrade zunehmende Belastung von Außenbereichslagen. Im Bereich Rendswühren deutliche Belastung gegenüber einer Wohnsiedlung mit geringem Gewicht. Für Rendswühren wird die optische Wirkung als konfliktuell eingeschätzt.
Wie wird das Verhältnis zu gemeindlichen baulichen Entwicklungsabsichten in der Gemeinde oder in Nachbargemeinden bewertet ?	Der südliche Teil des Vorranggebietes steht im Konflikt mit der gemeindlichen Entwicklungsabsicht, den OT Rendswühren als Wohnstandort in der Gemeinde zu stärken. Die sich in Aufstellung befindende Satzung sieht hier einen Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde vor, von dem die Windnutzung einen Abstand wie von bestehenden Siedlungen einhalten muss.
Wie wird das Verhältnis zu gemeindlichen inhaltlichen Entwicklungsabsichten in der Gemeinde oder in Nachbargemeinden bewertet ?	Konflikt zur Entwicklungsabsicht Wohnbaulandentwicklung in Rendswühren. Konflikt mit der touristischen Nutzung und Entwicklung der Gemeinde Rendswühren, weil die Fläche Teil einer riegelartig in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Kette von weiteren Flächen ist. Diese Flächen würden im Zusammenhang den größten Teil der Gemeinde Rendswühren optisch nachteilig prägen. Die Zersiedlungswirkung der Fläche wäre unangemessen hoch im Vergleich zu ihrer Größe. Keine Konflikte hinsichtlich anderer gewerblicher und landwirtschaftlicher Entwicklungsziele. Abstimmung mit der Nachbargemeinde Ruhwinkel erforderlich, wegen der Auswirkungen auf Schönböken.
Ist eine interkommunale Entwicklung denkbar ?	Nein, keine Gemeindegrenze berührt.
Gibt es einen Hauptkonflikt oder einen Aspekt, der die Umsetzung der Fläche besonders wünschenswert macht ?	Hauptkonflikt Ortsteilentwicklung Rendswühren.
Zusammenfassendes Votum der Gemeinde	

Rolle des Kreises

- Abgabe einer eigenen fachlichen Stellungnahme im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans
- Information der Gemeinden zu Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten durch die Kreisplanung
- Fachliche Beratung der Gemeinden, insbesondere zu naturschutzfachlichen Aspekten

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

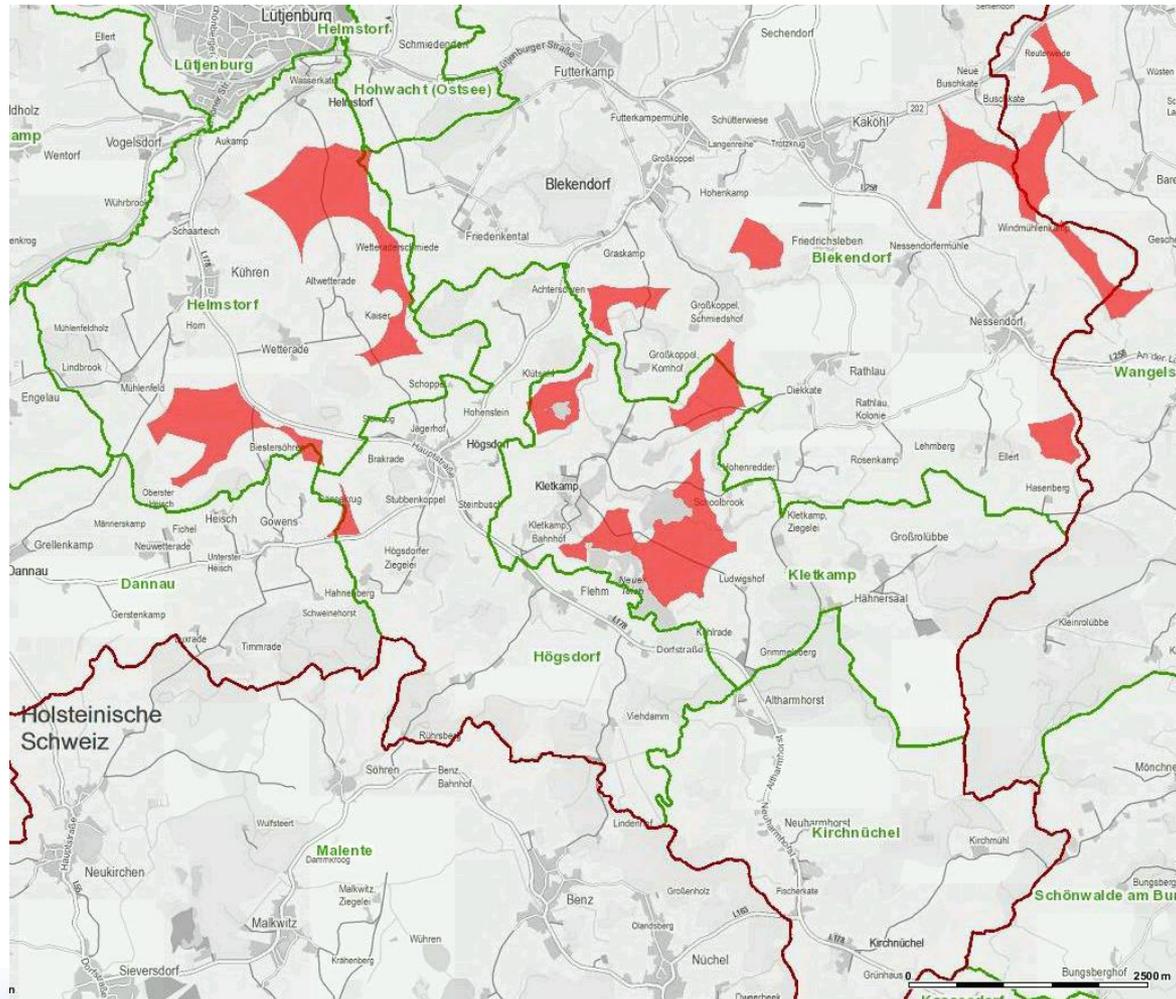
ganzer Kreis mit allen NSG (hellrot), LSG (grün) und Potentialflächen (lila)



Hinweis:
vorläufiger
Planungsstand
17.03.16, kann
sich noch
verändern!

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

Bungsbergvorland



Hinweis:
vorläufiger
Planungsstand
17.03.16,
kann sich
noch
verändern!

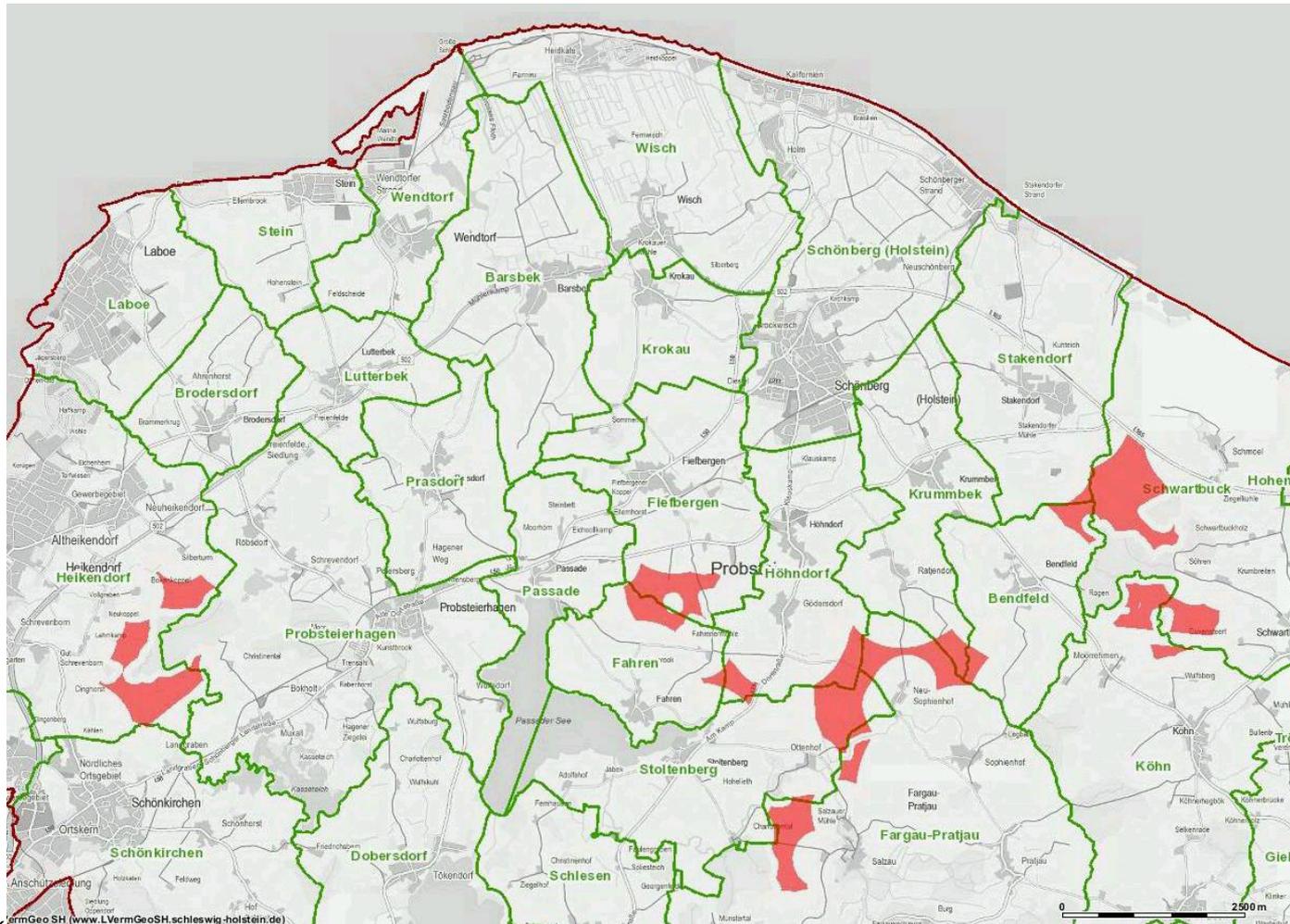
Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

- **Bereich Amt Lütjenburg**

- neue Flächen im Bereich u.a. Högsdorf, Kletkamp
- Hohe Reliefenergie (Bungsbergvorland), relativ hoher Waldanteil
- Teichlandschaft um Kletkamp
- Besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (hohe Seeadlerdichte)
- Besonders geomorphologisch markante Moränenlandschaft
- Häufung von archäologischen Denkmälern

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

Probstei



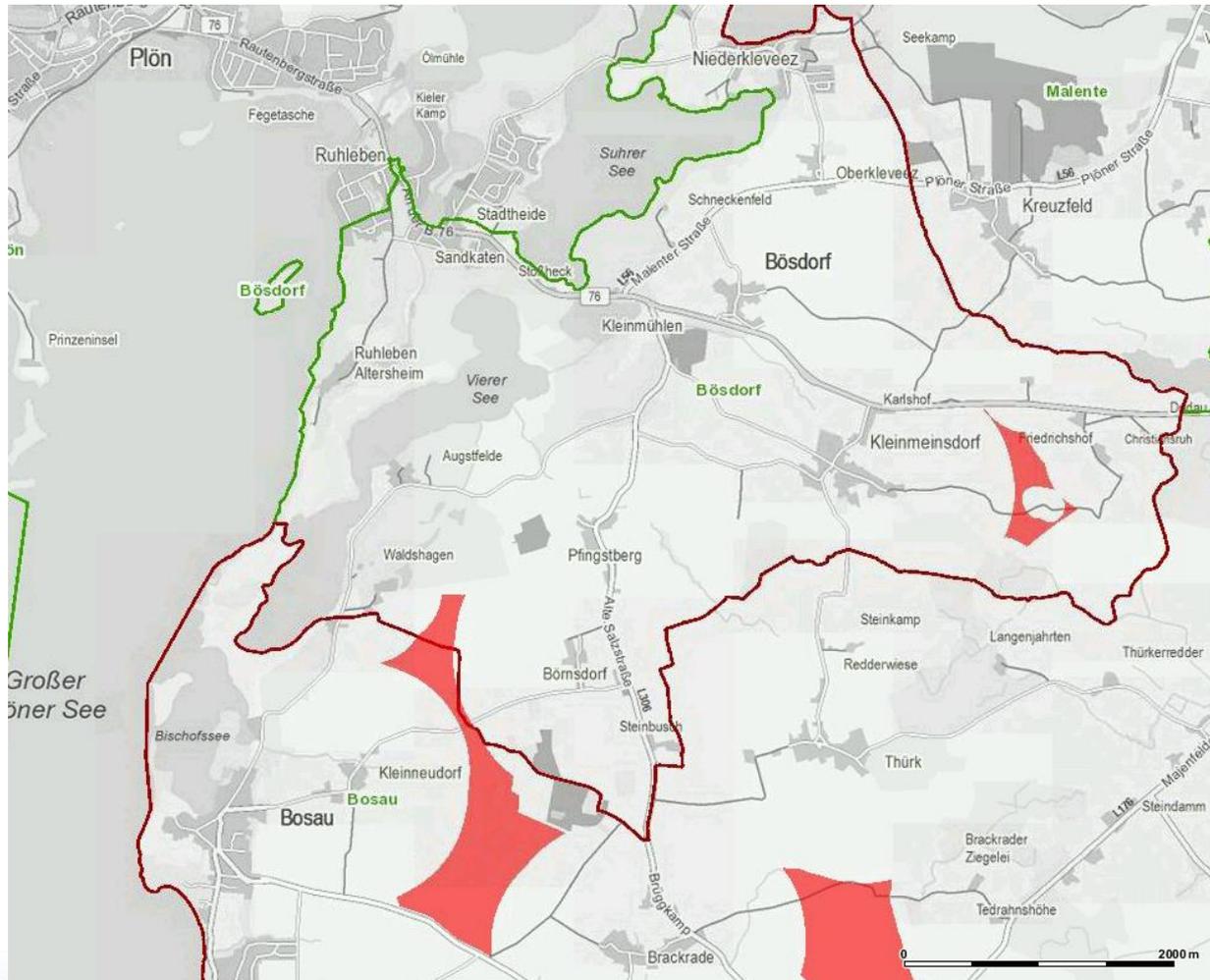
Hinweis:
vorläufiger
Planungsstand
17.03.16,
kann sich
noch
verändern!

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

- **Bereich Amt Probstei**
 - Fläche Fargau-Pratjau – OT Neu Sophienhof jetzt wieder vorgesehen
 - Gründung einer Bürgerinitiative
 - Naturschutzfachlich derzeit keine Besonderheiten bekannt
 - Fahren: Erweiterung der bereits bestehenden Fläche vorgesehen

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

Gemeinde Bösdorf



Hinweis:
vorläufiger
Planungsstand
17.03.16,
kann sich
noch
verändern!

Naturschutzfachliche Bewertung am Beispiel einiger Potentialflächen

- **Bereich Amt Bokhorst-Wankendorf**
 - Flächen bei Bönebüttel nicht mehr vorgesehen (vermutlich artenschutzrechtliche Gründe – Storch und Fledermäuse)
 - Ruhwinkel, Rendswühren und Schillsdorf neu
 - Schillsdorf: Erweiterung des bestehenden Windparks in Richtung Neumünster
 - hoher Waldanteil mit naturnahen Beständen
 - geomorphologischer Übergang von Moränen- zur Sanderlandschaft
 - Knicks und Feldeichen, besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz



KREIS
PLÖN

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kreisverwaltung Plön
Hamburger Straße 17-18
Telefon 0 45 22 / 7 43-0
Telefax 0 45 22 / 743-492
verwaltung@kreis-ploen.de